



An die Pfarreien und Dekanate
im Bistum Trier

24.02.2021

Datum
Durchwahl

Fastenzeit und Planung und Gestaltung der Heiligen Woche 2021 Erstkommunionkatechese und Erstkommunionfeiern

Sehr geehrte Herren und Damen,

seit fast einem Jahr begleiten die Einschränkungen der Corona-Pandemie auch das kirchliche Leben. Mit der Fastenzeit bereiten wir uns auch in diesem Jahr wieder auf ein Osterfest unter Pandemie-Bedingungen vor. Dabei helfen die Erfahrungen des letzten Jahres und die Erfahrungen des Feierns von Gottesdiensten unter den Bedingungen unseres Schutzkonzeptes.

Entsprechend der Note der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat unser Bischof Dr. Stephan Ackermann entschieden, dass der Rückgriff auf die restriktiven Beschränkungen des vergangenen Jahres derzeit nicht erforderlich ist.

Wir können aktuell davon ausgehen, dass wir am diesjährigen Osterfest öffentliche Gottesdienste mit den vertrauten Riten der Kar- und Ostertage unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes feiern können. Entsprechend der folgenden Hinweise können und sollen in allen Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften auch in der Heiligen Woche Gottesdienste gefeiert werden.

Dennoch werden viele Gläubige in diesem Jahr in der heiligen Woche öffentliche Gottesdienste nicht mitfeiern können, sei es aufgrund von Teilnahmebeschränkungen, sei es aus persönlicher Vorsicht. Deshalb ist es wichtig, dass die Kirchen gerade in der Heiligen Woche geöffnet bleiben und so gestaltet sind, dass sie die Gläubigen zum persönlichen Gebet einladen. An vielen Orten wurden schon im vergangenen Jahr Hilfen zum persönlichen Gebet bereitgestellt für jene Menschen, die die öffentlichen Gottesdienste nicht mitfeiern können.

Zudem werden die Gottesdienste des Triduum an Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht aus dem Trierer Dom live übertragen und können unter anderem auf www.bistum-trier.de mitgefeiert werden.

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise und Hilfen zur Gestaltung der Fastenzeit und besonders der Heiligen Woche. Alle Hinweise gelten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Dienstweisungen und des Schutzkonzeptes zur Feier öffentlicher Gottesdienste. Diese sind jederzeit abrufbar unter www.bistum-trier.de

.../2

Deutsches Liturgisches Institut - Gestaltungshilfen

Das Deutsche Liturgie Institut hat zahlreiche Gestaltungshilfen für die Fastenzeit und die Heilige Woche herausgegeben: Bußgottesdienst, Geistliche Impulse für die Sonntage der Fastenzeit als Faltblatt zum Auslegen in der Kirche, Gebetsheft für die Heilige Woche, Hilfe meditative Ölbergstunde an Gründonnerstag, Leseatorium Klagelieder, Anregungen zur Osterfeier mit Kindern in Kindergarten, Grundschule und zu Hause (Emmaus), Handreichung für Kinder im Palmsonntags-Gottesdienst.

Diese Materialien können bestellt werden über die Homepage: www.shop.liturgie.de.

Gottesdienste im Freien - Kreuzwege

An vielen Orten gibt es die Tradition, in der Fastenzeit besonders den Kreuzweg im Freien zu beten; oder es wird aufgrund der Corona Situation geplant, dies nun zu tun. Dabei ist daran zu denken, dass alle Gottesdienste im Freien dem zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen sind. Bei Gottesdiensten im Freien gelten das jeweils aktuelle Schutzkonzept zur Feier öffentlicher Gottesdienste im Bistum Trier und die aktuellen Landesverordnungen.

Palmsonntag

Die Liturgie des Palmsonntags mit Palmweihe und Verkündigung des Evangeliums vom Einzug Jesu in Jerusalem soll in diesem Jahr wie vorgesehen gefeiert werden. Vor Ort muss aufgrund der aktuellen Situation entschieden werden, ob Palmprozessionen möglich sind. Wo keine Palmprozession stattfindet, soll die Palmweihe mit der Verkündigung des Evangeliums vom Einzug Jesu in Jerusalem in diesem Jahr als Statio mit den liturgischen Diensten im hinteren Bereich der Kirche gefeiert werden. Wenn die Feier draußen stattfindet und wo die technischen Möglichkeiten gegeben sind, sollte diese Feier wenigstens akustisch in die Kirche übertragen werden, um eine Mitfeier zu ermöglichen. Wie bereits im vergangenen Jahr können Palmzweige zum Mitnehmen durch die Gläubigen unter Beachtung der Hygienevorgaben bereitgestellt werden.

Weitere Ideen und Hinweise siehe Pinnwand Liturgie: <https://t1p.de/Pinnwand-Liturgie>

Gründonnerstag

In der Feier der Heiligen Messe vom letzten Abendmahl am Abend des Gründonnerstags sind auch in diesem Jahr die Kelchkommunion für alle Gläubigen und der Ritus der Fußwaschung nicht möglich.

Die gewohnte Übertragung des Allerheiligsten im Anschluss an die Feier und die Ölbergstunden soll wie gewohnt stattfinden.

Weitere Ideen und Hinweise siehe Pinnwand Liturgie: <https://t1p.de/Pinnwand-Liturgie>

Karfreitag

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi soll in diesem Jahr so gefeiert werden, wie es dem Trierer Bistumsbrauch entspricht: Wortgottesdienst – Große Fürbitten – Kreuzverehrung – Kommunionfeier – Grablegung.

An vielen Orten findet besonders am Karfreitag der Gang des Kreuzwegs in Gemeinschaft im Freien statt. Nach derzeitigem Stand sind diese unter Einhaltung des aktuellen Schutzkonzeptes zur Feier öffentlicher Gottesdienste und der entsprechenden Landesverordnungen möglich. Auch bei diesen ist daran zu denken, dass sie dem zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen sind.

Weitere Ideen und Hinweise siehe Pinnwand Liturgie: <https://t1p.de/Pinnwand-Liturgie>

Ostern

Die Osternacht soll in diesem Jahr wieder mit der Lichtfeier am Osterfeuer beginnen und zwar in der Form, dass sich nur die liturgischen Dienste zum Osterfeuer begeben. Die Gläubigen haben bereits ihre Plätze in der dunklen Kirche eingenommen.

Nach der Bereitung der Osterkerze am Osterfeuer erfolgt der Einzug mit der brennenden Osterkerze und die Liturgie wird wie vorgesehen fortgeführt. In vielen Kirchen besteht die Möglichkeit, über Mikrofon die Feier am Osterfeuer ins Innere der Kirche zu übertragen.

Taufwasserweihe und Taufgedächtnis sollen in diesem Jahr wie vorgesehen stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass das Wasser auch bei der Wasserweihe nicht mit den Händen berührt wird. Die Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser erfolgt vom Ort der Wasserweihe aus. Auf das Gehen durch die Reihen wird verzichtet.

Das Osterwasser kann den Gläubigen, wie im Schutzkonzept zur Feier öffentlicher Gottesdienste (Punkt 7) beschrieben, zum Mitnehmen zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch möglich, das Wasser einige Tage zuvor in Flaschen abzufüllen und diese zu verschließen, damit sie von den Gläubigen mitgenommen werden können. Die Weihwasserbecken in den Kirchen bleiben weiterhin leer.

Am Ostertag sollten die Kirchen geöffnet bleiben und die Osterkerze ganztags brennen, damit die Gläubigen das Osterlicht mit nach Hause nehmen können.

Weitere Ideen und Hinweise siehe Pinnwand Liturgie: <https://t1p.de/Pinnwand-Liturgie>

Klappern an den Kartagen

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass die Klapper-Aktion wie in vergangenen Jahren gewohnt durchgeführt werden kann. Auch in diesem Jahr kann auf die Erfahrung des letzten Jahres zurückgegriffen werden: #WirKlappernZuHause.

Weitere Ideen und Hinweise sowie Ideen Methodenkoffer Jugendarbeit:

<https://t1p.de/Methodenkoffer-Jugendarbeit>

Erstkommunionvorbereitung

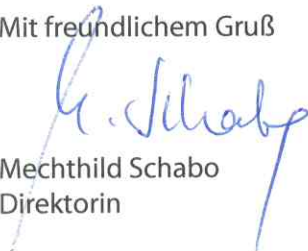
In den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass trotz der Erfahrung des letzten Jahres auch in diesem Jahr die Erstkommunionvorbereitung und die Erstkommunionfeiern selbst eine große Herausforderung darstellen. Ob und in welcher Form Sie derzeit Erstkommunionfeiern anbieten, ist vor Ort zu entscheiden nach Absprache mit dem Pastoralteam, den Gremien und den beteiligten Personen (z.B. Katechetinnen und Katecheten, Eltern).

Uns haben Anfragen erreicht, ob mit der Wiederaufnahme des Grundschulbetriebs in Rheinland-Pfalz und im Saarland seit dem 22.02.2021 auch Erstkommuniongruppen wieder in Präsenz stattfinden können, unter Berücksichtigung der Gruppenbildungen an den Grundschulen.

Für die Pfarreien im Saarland kann ich Ihnen mitteilen, dass Gruppenstunden mit Kommunionkindern im Sinne außerschulischer Lernorte in Präsenz möglich sind, allerdings nur für diejenigen Kinder, die aktuell im Wechselunterricht an einer Grundschule *einer* Gruppe und zwar derselben Gruppe zugeordnet sind. Diese Gruppeneinteilung ist aus Infektionsschutzgründen bei der Durchführung der Erstkommunionkatechese zwingend zu berücksichtigen. Hinzukommen kann nur die erforderliche Gruppenleitung. Bei diesen Treffen sind die AHA-Regeln zu beachten und ungezielte externe Kontakte zu verhindern. Daher können die Treffen nicht im häuslichen Umfeld stattfinden, lediglich in pfarrlichen oder öffentlichen Räumen mit entsprechendem Infektionsschutzkonzept. Mit der Landesregierung in **Rheinland-Pfalz** sind wir diesbezüglich im Gespräch. Sobald sich Klärungen ergeben, werden wir Sie benachrichtigen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für Ihren Dienst und eine gesegnete Fastenzeit!

Mit freundlichem Gruß



Mechthild Schabo
Direktorin